

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ (M.Sc.)
- „Nachhaltige Entwicklung“ (M.Sc.)

an der Hochschule Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft**“ und „**Nachhaltige Entwicklung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflage:

1. Es muss sichergestellt werden, dass einzelne Studierende nicht dieselben oder wesentlich inhaltsgleiche Modulbestandteile belegen, wenn Module und Lehrveranstaltungen sowohl im Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ als auch in den beiden zur Akkreditierung anstehenden Masterstudiengängen wählbar sind.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Planbarkeit der Prüfungsanforderungen sollte verbessert werden. Dabei sollte zum einen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsform frühzeitig im Semester bekannt gegeben werden und zum anderen geprüft werden, inwiefern sich eventuell über die Semestergrenzen hinweg ein verbindlicher Prüfungsplan entwickeln lässt.
2. Die Interdisziplinarität der beiden Studiengänge sollte in den studiengangsbezogenen Dokumenten stärker hervorgehoben und ausgewiesen werden.
3. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Organisation von Auslandsmobilität und der allgemeinen Internationalisierung sollten forciert werden. Dabei sollten auch die Aktivitäten zur Findung institutioneller Partner, besonders im englischsprachigen Raum, verstärkt werden.
4. Die Bezeichnung der beiden Studiengänge sollte überprüft werden, insbesondere hinsichtlich des Zusatzes „-wissenschaft“, um in Bezug auf den grundständigen Bachelor- und das jeweils andere Masterprogramm keine falschen Erwartungen seitens Studieninteressierter zu wecken und eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse zu verdeutlichen.
5. Im Sinne einer grundsätzlichen Gleichverteilung der Schwerpunkte in den beiden Studiengängen sollte bei der Zulassung darauf geachtet werden, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte der Studierenden gleichermaßen stark vertreten sind wie technisch-naturwissenschaftliche.
6. Das Angebot im Angleichungsstudium sollte transparenter gestaltet und veröffentlicht werden, um Studieninteressierten entsprechende Erwartungs- und Erfahrungswerte zu kommunizieren.
7. Nach Studienbeginn sollte intensiv evaluiert werden, ob aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisse der Studierenden Probleme in den gemeinsamen Modulen beider Studiengänge auftreten. Gegebenenfalls wäre hier mit Blick auf die Fortentwicklung der Curricula nachzusteuern.
8. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Erstellung und Einschätzung von Business-Plänen erwerben können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ (M.Sc.)**
- **„Nachhaltige Entwicklung“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Bochum

Begehung am 02./03.03.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dirk Löhr

Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld,
Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht

Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth

Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Architektur
und Gestaltung

Dr. Reinhold Achatz

Thyssenkrupp AG, Essen
(Vertreter der Berufspraxis)

Steffen Regis

Student der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ und „Nachhaltige Entwicklung“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 02./03.03.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

An der Hochschule Bochum waren im Sommersemester 2015 ca. 6.700 Studierende eingeschrieben und ca. 480 Personen beschäftigt. Sie bietet rund 60 Studiengänge an sechs Fachbereichen an. Dabei soll nach Angaben der Hochschule ein kundenorientiertes Fächerspektrum im Bereich der technischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Ausbildung angeboten werden.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben das Thema Nachhaltigkeit als zentrales Element in ihrem Hochschulentwicklungsplan verankert, möchte Nachhaltigkeit als zentrales Profilelement etablieren und Studierende ausbilden, die vernetzt denken können und so stets den wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt verbinden können.

Die beiden Masterstudiengänge sind am Fachbereich „Elektrotechnik und Informatik“ angesiedelt, da diesem der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen zugeordnet wird. Allerdings sind fünf der sechs Fachbereiche der Hochschule in ungefähr gleichen Anteilen am Studienangebot beteiligt.

Die Hochschule Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Hochschule die Chancengleichheit von Studierenden sicherstellt. So erhalten zum Beispiel Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen Nachteilsausgleiche in der Studien- und Prüfungsorganisation und haben Ansprechpersonen zur Beratung. Darüber hinaus ist die Hochschule Bochum im Verfahren „audit familiengerechte hochschule“ zertifiziert und bemüht

sich um eine kontinuierliche Entwicklung zur Re-Zertifizierung. Die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms lassen sich auch auf Studiengangsebene wiederfinden.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ soll als konsekutiver Studiengang für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit eindeutigem Nachhaltigkeitsbezug dienen. Dahingegen richtet sich der Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaften“ an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen, die keinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug haben.

Der Studiengang „Nachhaltige Entwicklung“ verfolgt nach Angaben der Hochschule das Ziel, Studierende zu ausgewiesenen Expertinnen bzw. Experten in wesentlichen Handlungsfeldern und Methoden der Nachhaltigkeitswissenschaft zu machen. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, unterschiedliche fachliche Ansätze und Perspektiven zur Nachhaltigkeit miteinander in Beziehung setzen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, NGOs und anderen Organisationen zukunftsfähig ausrichten und wissenschaftlich in der Nachhaltigkeitsforschung arbeiten können.

Der Studiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaften“ soll Bachelorabsolventinnen und -absolventen technischer, wirtschaftswissenschaftlicher und anderer Studiengänge Nachhaltigkeitswissen, wichtige methodische Fähigkeiten sowie kommunikative und soziale Kompetenzen vermitteln, damit sie sich vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Disziplin für die Belange und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung einsetzen können.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ ist der Abschluss des Bachelorstudiums „Nachhaltige Entwicklung“ an der Hochschule Bochum oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit 210 Leistungspunkten (LP) und einer Note von 2,5 oder besser definiert.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaften“ ist der Abschluss eines Bachelorstudiums mit 210 LP und der Note 2,5 oder besser nachzuweisen, dessen Disziplin einen fachlichen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten kann.

Bewertung

Innerhalb der Studiengänge gibt es v. a. im ersten und zweiten Fachsemester ein breites Spektrum an fachübergreifenden Methodenveranstaltungen und Projekten. In diesen Veranstaltungen werden sich Studierende mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen wiederfinden, was aber mit Blick auf die Querschnittsthematik „Nachhaltigkeit“ generell positiv zu sehen ist. Dennoch ist ein Auge darauf zu werfen, wie sich dieses Miteinander entwickelt. In den Studiengängen ist eine Schwerpunktsetzung einmal im Rahmen der Grundlagenmodule („Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“) bzw. der Vertiefungsmodule („Nachhaltige Entwicklung“) möglich. Zudem können die Studierenden durch die Wahl zur Verfügung stehender Projekte und Methodenseminare im übergreifenden Teil ein sehr individuelles Profil herausbilden, das mit Blick auf das zu erwartende sehr heterogene berufliche Einsatzspektrum auch notwendig ist.

Generell versteht sich das Studienkonzept als dezidiert interdisziplinäres und weniger als disziplinäres mit interdisziplinärer Anschlussfähigkeit. Der interdisziplinäre Charakter schlägt sich dabei auch auf der Lehrveranstaltungsebene nieder: Neben klassisch disziplinär orientierten Angeboten sind regelhaft auch kooperative Lehrveranstaltungen vorgesehen, die auf Basis der gemeinsamen Forschungen zwischen mehreren Lehrenden entstanden sind. Zudem bringen sich fast alle beteiligten Fachbereiche durch Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern ein (z. B. ThyssenKrupp AG, GLS Bank). Ziel ist es nach Aussage der Verantwortlichen, das „Expertenwissen“ aus dem Bachelorstudiengang in ein holistisches Ganzes zu überführen. Die Inhalte der

Studiengänge wie auch die Lehrformen sind dabei geeignet, die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern.

Die Konstruktion eines eigens gegründeten „Fachausschusses“ erscheint als ein angemessenes Mittel, über kurze Feedbacks Abweichungen von diesen Zielsetzungen effektiv entgegenzusteuern. Nicht ganz unproblematisch mutet hingegen die Bezeichnung der Studiengänge an. Der bezüglich Nachhaltigkeitswissen voraussetzungsvollere Studiengang wird als „Nachhaltige Entwicklung“ bezeichnet, der weniger voraussetzungsvollere Studiengang als „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“. Dabei wird möglicherweise eine Gewichtung bezüglich des Wissenschaftsanspruchs suggeriert, die in Wirklichkeit nicht beabsichtigt ist. Der bislang als Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ bezeichnete Studiengang ist mindestens genauso wissenschaftlich wie der Schwesterstudiengang. Daher sollten die Bezeichnungen der beiden Studiengänge hinsichtlich des Zusatzes „-wissenschaft“ überprüft werden, um in Bezug auf das jeweils andere Angebot keine falschen Erwartungen seitens Studieninteressierter zu wecken und eine Gleichwertigkeit der Studiengänge zu verdeutlichen (**Monitum 5**).

Die Zulassung zum jeweiligen Studium ist grundsätzlich transparent und klar geregelt wie veröffentlicht. Mit Blick auf die oben erwähnte Zulassungsvoraussetzung einer Gesamtnote von 2,5 und besser ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere beim Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ Absolventinnen und Absolventen aus sehr unterschiedlichen Fächern mit ganz verschiedenen Kulturen der Notengebung zu erwarten sind. Um eine Ungleichverteilung der Studierenden auf unterschiedliche Schwerpunkte zu vermeiden, sollte bei der Zulassung darauf geachtet werden, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte bei den zugelassenen Studierenden gleichermaßen stark vertreten sind wie technisch-naturwissenschaftliche. Hierfür böten sich z.B. Auswahlgespräche an (**Monitum 6**).

Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs im Umfang von 180 Leistungspunkten bzw. von sechs Fachsemestern wird die Auflage erteilt, ein vorheriges Angleichungsstudium in dafür definierten Bereichen zu absolvieren. Die Inhalte des Angleichungsstudiums sollten aber nicht der Beliebigkeit überlassen bleiben. Damit Standards greifbar werden und Studieninteressierten entsprechende Erwartungs- und Erfahrungswerte erhalten, sollte das Angebot im Angleichungsstudium transparenter gestaltet und öffentlich kommuniziert werden. Dies kann anhand einer offenen Liste von Angeboten und Beispielen geschehen (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.4**).

3. Qualität des Curriculums

Beide Studiengänge umfassen 90 LP, die in drei Semestern Regelstudienzeit erworben werden sollen. In den ersten beiden Semestern werden Module im Umfang von 20 LP gemeinsam in beiden Studiengängen eingesetzt. Die Module teilen sich in verschiedene Gruppen: Grundlagenmodule (nur „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“), Vertiefungsmodule (nur „Nachhaltige Entwicklung“), Methodenseminare, inter- und transdisziplinäre Projektarbeiten im Nachhaltigkeitskontext.

Bewertung

Insgesamt werden mit dem Lehrangebot ausreichend fachliche, methodische und allgemeine Inhalte vermittelt, die in der Projektarbeit und der Masterarbeit praxisorientiert vertieft werden können. Die Orientierung am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird nachgewiesen. Die Mischung von unterschiedlichen Lehr- und Prüfungsformen wird begrüßt. Die Prüfungsformen für Teilleistungen in den Modulen sollten jedoch früh und transparent vermittelt werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.4**). Die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen. Die interdisziplinären Bezüge für eine Nachhaltigkeitswissenschaft sollten jedoch in allen Modulbeschreibungen explizit dargestellt werden, auch Querbezüge zwischen den übergeordneten Modulen. Dies gestaltet sich wie folgt:

Die Vertiefungsmodule des Masterstudienganges „Nachhaltige Entwicklung“ bauen auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang an der Hochschule Bochum auf. Es werden im ersten und zweiten Semester zwei Vertiefungsmodule mit je fünf LP angeboten, in denen Themen wie Nachhaltigkeitsinnovation, Gesellschaftsentwicklung, Energiepolitik, Stadtentwicklung und Nachhaltigkeitsforschung behandelt werden. Die Lehrangebote werden aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen fast aller Fakultäten der Hochschule angeboten (nur Themen Städtebau und Architektur sind nicht vertreten) und bieten somit ein breites disziplinäres Spektrum. Sie sind im Modulhandbuch ausführlich beschrieben. In der allgemeinen Beschreibung des Curriculums und in den Modulbeschreibungen wird jedoch zu wenig dargestellt, wie diese sektoralen Inhalte miteinander interdisziplinär vernetzt sind bzw. aufeinander aufbauen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden nicht nur additiv Fachwissen vermittelt bekommen, sondern jeweils die Bausteine für eine nachhaltige Entwicklung. Dafür sollte in jeder Modulbeschreibung eine zusätzliche Zeile „Inhaltliche Voraussetzungen und interdisziplinäre Bezüge zu anderen Modulen“ eingeführt werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.4**).

In den Grundlagenmodulen des Masterstudienganges „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ soll Basiswissen für die Studierenden aus anderen, nicht-nachhaltigkeitsbezogenen Studiengängen vermittelt werden. Es werden je Semester zwei Grundlagenmodule mit je fünf LP angeboten, in denen Themen wie Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitswissenschaft, nachhaltiges Wirtschaften und Nachhaltigkeitskommunikation angeboten werden. Hier sollen Grundlagen kompakt vermittelt werden, die den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Entwicklung“ in sieben Semestern gelehrt wurden. Sie stellen auch die Grundlage dar für die von beiden Masterprogrammen gemeinsam besuchten Projektarbeiten und Methodenseminare. Auch bei diesen Fachangeboten sollte in den Beschreibungen noch stärker dargestellt werden, wie die Inhalte interdisziplinär vernetzt werden bzw. aufeinander aufbauen (siehe oben). Insgesamt stellt sich die Frage, ob es ausreicht, diese Grundlagen begleitend zu den Projekten und Methodenseminaren zu vermitteln, oder ob dies eher im Sinne eines Propädeutikums vor Studienbeginn erfolgen sollte. Außerdem ist die Frage, ob 20 LP für Grundlagen für „Quereinsteiger“ ausreichend sind. Die Hochschule sollte dies intensiv beobachten und gegebenenfalls nachsteuern (**Monitum 8, siehe auch Kapitel II.4**).

Für beide Masterstudiengänge gemeinsam werden je Semester zwei Methodenseminare mit je fünf LP angeboten. Hier werden Inhalte wie Nachhaltigkeitszertifikate, Lebenszyklusanalyse, Technikfolgenabschätzung und Systemforschung angeboten, die auch ohne Vorkenntnisse in Nachhaltigkeitswissenschaft erlernbar sein sollen. Die Methodenseminare ergänzen die Grundlagen- und Vertiefungsseminare und bieten die Grundlage für die Projektarbeit und die Masterarbeit. In den Modulbeschreibungen werden diese Verknüpfungen aber nur wenig dargestellt. Bei der Gestaltung der Lehrinhalte ist sicherzustellen, dass keine Dopplungen für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Entwicklung“ entstehen. Ggf. müssten zusätzliche Seminare für Fortgeschrittene angeboten werden (**Monitum 11**).

Die „inter- bzw. transdisziplinären Projektstudien“ werden je Semester mit zehn LP angeboten. Die Begrifflichkeiten inter- oder transdisziplinär könnten eindeutiger voneinander abgegrenzt werden. Faktisch bearbeiten die Studierenden hier in kleinen Gruppen praxisnahe Projekte in Kooperation mit Unternehmen, Kommunen oder Verbänden, die aus den verschiedenen Fachgebieten vorgeschlagen werden. Dieses Projektstudium als Anwendungspraxis für die Grundlagen und Methoden wird sehr positiv bewertet. Der Betreuungsaufwand ist mit zwei SWS auf zehn LP jedoch sehr gering. Wenn eine intensive Betreuung vor allem der „Quereinsteiger“ erfolgen soll und Dozierende aus verschiedenen Disziplinen betreuen sollen, sollten die Projekte deutlich mehr SWS in der Betreuung erhalten (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.6**).

Die Masterarbeit wird im dritten Semester mit 25 LP erarbeitet, ergänzt um das Masterkolloquium mit fünf LP. Die Themen können von den Studierenden frei gewählt werden, auch bieten sich alle Lehrenden aus den unterschiedlichen Fachgebieten an. Von daher können die Studierenden hier

individuelle Vertiefungen erarbeiten. Es sollte sichergestellt werden, dass bei der Wahl der Themen und Betreuenden immer interdisziplinäre Inhalte im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Die Lehrenden haben während der Begehung erläutert, dass durch wöchentliche Sitzungen des Fachausschusses interdisziplinäre Fragen behandelt werden. Zu begrüßen wären mehr Inhalte aus den Bereichen Architektur und Städtebau. Es ist außerdem sicherzustellen, dass die „Quereinsteiger“ im Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft“ ausreichend Grundlagen vermittelt bekommen, um in den gemeinsamen Methodenseminaren und Projektarbeiten insbesondere im ersten Semester mithalten können. Umgekehrt ist sicherzustellen, dass sich für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ keine Dopplungen in den Lehrinhalten ergeben (siehe oben). Von der Hochschule wird mit einem gegenseitigen Lerneffekt der Studierenden aus beiden Masterprogrammen argumentiert, der aber auch einen entsprechenden pädagogischen Aufwand insbesondere in den Projektarbeiten erfordert.

4. Studierbarkeit

Der für den vorgängigen Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ eingerichtete Fachausschuss soll auch für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Masterstudiengänge verantwortlich sein.

Neben der hochschulgesetzlich vorgeschriebenen Gremienstruktur aus Dekan/in, Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hat die Hochschule zwei Studiengangsverantwortliche für die Studiengänge benannt. Eine Studienfachberatung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Die Hochschule nennt als drei Säulen des Beratungsangebots die Allgemeine Studienberatung, die Studienfachberatung durch Professorinnen und Professoren sowie die individuelle Beratung und Betreuung durch die Lehrenden, die regelmäßig Sprechstunden anbieten sollen.

Der den Modulen zugrundeliegende Workload wurde auf Basis von Erfahrungen der hauptamtlich Lehrenden festgesetzt. Auf einen Leistungspunkt entfallen 30 Arbeitsstunden. Die Konzeption berücksichtigt Präsenzphasen, Phasen des Selbststudiums und (sofern vorgesehen) auch Praxiselemente. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte soll im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungsleistungen, Referate, Projektarbeiten und Hausarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform ist im Modulhandbuch aufgeführt. Die organisatorische Verantwortung für die Prüfungsphasen ist zwischen Prüfungsausschuss und Studierendenservice aufgeteilt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 (6) der Prüfungsordnung geregelt. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung einer rechtlichen Prüfung unterzogen und berücksichtigt hinsichtlich der Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist in § 8 der Master-Rahmen-Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Analog zu den bereits bestehenden Bachelorstudiengängen erfolgt die Organisation der beiden Masterstudiengänge durch einen Fachausschuss, in welchem alle an der Lehre beteiligten Fachbereiche sowie Studierende vertreten sind. Die Studiengangsleitung und Studienberatung obliegt zwei hauptamtlich Lehrenden. Im Rahmen der Begehung versicherten die Studierenden zudem, dass diese Organisationsstruktur sowie die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge und die

Beratung klar definiert und bekannt sind. Insbesondere seien die Studiengangsbeauftragten für organisatorische Fragen ansprechbar. Alle Lehrenden seien darüber hinaus gut zu erreichen und stünden für Fragen und Feedback zur Verfügung. Für Studierende mit familiären Verpflichtungen stehen entsprechende Beratungsangebote zur Verfügung.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrangebote erfolgt im Rahmen des Fachausschusses, in welchem auch Studierende auf Schwierigkeiten hinweisen und ihren Standpunkt in die Diskussion einbringen können. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen aus der Einführung der vorlaufenden Bachelorstudiengänge in der Startphase der Masterprogramme berücksichtigt werden und aufgetretene Probleme vermieden werden. Das „Denken über Fachbereichsgrenzen hinaus“ erscheint zunehmend stärker verankert zu sein, jedoch sollte der Aspekt einer strukturierten und funktionierenden interdisziplinären Abstimmung, auch mit dem IBKN, in der Durchführung besonders im Auge behalten werden (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3**). Studierende und Lehrende verwiesen einhellig auf eine gut etablierte Feedbackkultur, welche zu einem grundsätzlich intensiven Austausch unter den Lehrenden geführt habe. So stünden für die neuen Studiengänge unter anderem Co-Teaching-Lehrformate und gemeinsame Projekt- und Forschungsarbeiten in Aussicht.

Die Studieneingangsphase verlangt insbesondere im Studiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaften“ besondere Berücksichtigung, da hier aufgrund der offenen Studienzugangsvoraussetzungen mit einer heterogenen Studierendengruppe mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen und Vorkenntnissen zu rechnen ist. Die Gutachtergruppe erachtet den offenen Zugang zu diesem Masterstudiengang als positiv, sieht jedoch eine besondere Herausforderung darin, dass die verschiedenen Studierendengruppen sehr unterschiedliche Vorkenntnisse und Kompetenzen im Feld der Nachhaltigkeit mitbringen. Die Lehrenden sind sich dieser Herausforderung bewusst und begegnen dem mittels intensiver Beratung der Studieninteressierten, einer Orientierungs- und Einführungswoche und einem etwaigen Angleichungsstudium, primär für Absolventinnen und Absolventen von Universitäten mit einem 180 Leistungspunkte umfassenden Bachelorabschluss. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass das Angebot im Angleichungsstudium bspw. durch eine offene Liste von Beispielen transparenter gestaltet und veröffentlicht werden sollte, um Studieninteressierten entsprechende Erwartungs- und Erfahrungswerte zu kommunizieren (**Monitum 7, siehe auch Kapitel II.2**). Darüber hinaus sollte nach Studienbeginn intensiv evaluiert werden, ob aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisstände der Studierenden Probleme in den gemeinsamen Modulen beider Studiengänge zu 20 Leistungspunkten auftreten. Gegebenenfalls wäre hier mit Blick auf die Fortentwicklung der Curricula nachzusteuern (**Monitum 8, siehe auch Kapitel II.3**).

Im Hinblick auf die Internationalisierung der Hochschule und der Studienprogramme sollten Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Organisation von Auslandsmobilität und der allgemeinen Internationalisierung, wie bspw. fremdsprachlicher Lehre, forciert werden. Dabei sollten auch die Aktivitäten zur Findung institutioneller Partner, besonders im englischsprachigen Raum, verstärkt werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.5**). Die Hochschule ist mit dem angestrebten Double-Degree mit der Universidad de Mendoza (Argentinien), dem Nutzen persönlicher Kontakte sowie des Abschlusses von learning agreements mit den Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe auf dem richtigen Weg und sollte sich weiter bemühen, Internationalität stärker im Denken der Lehrenden und Studierenden zu verankern.

Die Modulgestaltung in den Studiengängen erfolgt in nachvollziehbarer Art und Weise und mit angemessenen Workload-Angaben. Da es sich um neu konzipierte Lehrveranstaltungen handelt, beruhen diese auf Schätzwerten. Die Studierenden der Bachelorstudiengänge berichteten von einer stark schwankenden Arbeitsbelastung, was bei der Durchführung der Masterstudiengänge besonders in den Fokus der Evaluation gestellt werden könnte. Der Studiengang sieht keine verpflichtenden Praxisphasen vor. Die vorgesehenen Projektmodule sind mit Leistungspunkten ver-

sehen. Sämtliche Anerkennungen von Studienleistungen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen erfolgen auf Basis der Lissabon-Konvention durch den Prüfungsausschuss.

Die Prüfungsorganisation und -dichte erscheint der Gutachtergruppe angemessen, wobei auch hierbei anzumerken ist, dass es sich aufgrund der Neukonzipierung der Studiengänge um Erwartungswerte handelt. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Berichte der Studierenden davon überzeugen, dass die Hochschule in ihren Studiengängen eine große Varianz angemessener Prüfungsformen einsetzt. In allen Modulen findet sich jeweils eine zusammenfassende Modulabschlussprüfung. Im Rahmen der Gespräche berichteten die Studierenden, dass es in der Vergangenheit vereinzelt zu Abstimmungsproblemen zwischen den Fachbereichen in der Prüfungsorganisation gekommen sei, sodass die Planbarkeit der Prüfungen als verbesserungswürdig empfunden wurde. Die Verbindlichkeit und Planbarkeit der Prüfungsanforderungen sollte daher verbessert werden. Dabei sollte zum einen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsform frühzeitig im Semester bekannt gegeben werden und zum anderen geprüft werden, inwiefern sich eventuell über die Semestergrenzen hinweg ein verbindlicher Prüfungsplan entwickeln lässt (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.3**).

Die Hochschule versichert, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und weitere Studiendokumente sind auf der Homepage des Fachbereichs öffentlich einsehbar. In den Normen der Master-Rahmenprüfungsordnung findet sich auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (§ 12 Abs. 6).

5. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule sieht Einsatzgebiete für die Absolventinnen und Absolventen als Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten z. B. in Großunternehmen mit Nachhaltigkeitsabteilungen, in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstrategien, in Unternehmensberatungen oder in Parteien und bei anderen politischen Trägern.

Durch einen hohen Praxisbezug in allen Lehrveranstaltungen, durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und Gastvorträge sowie durch studienbegleitende Projektarbeiten soll die Berufsfeldorientierung unterstützt werden.

Bewertung

Nachhaltigkeit spielt in der Industrie eine immer größere Rolle. Daher ist davon auszugehen, dass auch der Bedarf an Expertinnen und Experten mit einem Masterabschluss zum Thema Nachhaltigkeit zunimmt. Das Studienangebot der Hochschule Bochum zielt darauf, Studierende zu befähigen, Stellen mit neuen, in der Industrie bisher noch nicht standardmäßig definierten Stellenbeschreibungen kompetent auszufüllen. Letzterer Aspekt führt zu einer gewissen Unsicherheit in Bezug auf die von der Industrie nachgefragten Anforderungen.

Das Studium der beiden angebotenen Studiengänge zur Nachhaltigkeit an der Hochschule Bochum folgt einer breiten, auch in der Industrie üblichen Definition von Nachhaltigkeit. Ökologie, Soziales und Ökonomie werden gleichermaßen adressiert. Damit kann ein guter Match zwischen Ausbildung und Bedarf angenommen werden.

Dieser interdisziplinäre Charakter schlägt sich dabei auch auf die Lehrveranstaltungen nieder. Neben den klassisch disziplinär orientierten Angeboten sind regelmäßig auch kooperative Lehrveranstaltungen vorgesehen, die auf Basis der gemeinsamen Forschungen zwischen mehreren Lehrenden entstanden sind. Die Interdisziplinarität und der Austausch mit mehreren anderen Feldern werden auch von den Studierenden im Bachelorstudiengang als sehr positiv und sogar spannend wahrgenommen.

Neben der theoretischen Ausbildung kommt den angebotenen Studienprojekten eine besondere Bedeutung zu. Studienprojekte werden von den Lehrenden der Hochschule angeboten. Hier wird beim Angebot besonders auf den Bezug zu betrieblicher Praxis zu achten sein. Die Studierenden können ihr Studienprojekt frei auswählen. Wichtig sind hier auch die Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern aus Industrie und Umwelt-Instituten. Diese werden von der Hochschule aktiv gesucht und betrieben. Gute Industrie- und Wirtschaftskontakte einzelner Lehrenden sind hier besonders hilfreich. Das Projekt „Solar-Car“ ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Je nach konkreter Ausgestaltung der Projekte sollen auch Beteiligungen in Drittmittelprojekten oder Forschungsvorhaben denkbar sein.

Mehrere Studierende des Bachelorstudiengangs sind über Praktika oder Teilzeitbeschäftigung bereits in nachhaltigkeits-bezogenen Tätigkeitsfeldern untergekommen. Die Fortführung derartiger Tätigkeiten, ggf. in verantwortungsvolleren Positionen, erscheint als realistisches Ziel. Positiv ist auch anzumerken, dass es für die Hochschule offensichtlich eine hohe Priorität darstellt, Studierende so auszubilden, dass sie gute Berufsaussichten haben.

Die Hochschule hält mehrere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte vor: International Office, zentrale Erasmukooperationen sowie weitere bilaterale Kooperationen, bspw. mit einer Hochschule in Argentinien, die ebenfalls im Bereich Nachhaltigkeit ausgewiesen ist. Die Flexibilität der Hochschule in Bezug auf die Anerkennung im Ausland erworbener Studienleistungen erhöht die bei Industrieunternehmen oft geforderte Auslandsmobilität während des Studiums. Das Angebot der Vermittlung eines Auslandssemesters/-jahres an englischsprachigen Partnerhochschulen wäre sehr hilfreich und ein Angebot von Vorlesungen in englischer Sprache könnte die Attraktivität der Studiengänge noch weiter erhöhen (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.4**).

Im späteren Berufsleben werden die heute Studierenden in ein stark digitalisiertes Arbeitsumfeld, vor allem in der Industrie, kommen. Die Vorbereitung der Studierenden auf diese Tatsache ist, wie in vielen anderen Studiengängen auch, noch verbesserungsfähig. Eine entsprechende Sensibilität für das in der Industrie wichtige Thema „Compliance“ wird in mehreren Modulen adressiert. Dies geschieht sowohl hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichtserstattung als auch der Felder Marketing und Kommunikation. Eine dezidierte und eigenständige Fokussierung von „Compliance“ ist jedoch nicht vorgesehen. Ebenso wird das Thema „health and safety“ nach Aussage der Hochschule nicht adressiert. Für beide Studiengänge gilt zudem, dass raumbezogene Themen nicht im Fokus stehen. Damit wird es für Studierende schwer sein, in diesen Umfeldern direkt nach dem Studium beruflich tätig zu werden. Im Sinne einer Fokussierung ist dies aber eine durchaus nachvollziehbare Strategie. Empfehlenswert wäre vornehmlich ein stärkeres Engagement zur Sicherstellung belastbarer Kenntnisse im Bereich der Erstellung und Einschätzung von Business-Plänen, da nach Abschluss des Studiums nahezu alle Studierenden mit dieser Thematik in Kontakt kommen werden (**Monitum 10**). Positiv zu werten ist aber bei beiden Studiengängen der enge Bezug zu ingenieurwissenschaftlichen Themen. Dies erhöht die Berufsaussichten auch für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger gerade in der verarbeitenden Industrie.

Grundsätzlich kann beiden Studiengängen eine gute Anschlussfähigkeit an die berufliche Praxis attestiert werden. Hier unterstützt auch das durchaus sichtbare Ziel, zum selbständigen Arbeiten zu ermutigen. Zusätzlich wird auch der zu erwartende Ingenieurmangel die Berufschancen der Studierenden mit gutem Wissen in Ingenieurwissenschaften erhöhen.

Der Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ soll als konsekutiver Studiengang für Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit eindeutigem Nachhaltigkeitsbezug dienen. Hier soll Studierenden mit einem Bachelorabschluss im Bereich „Nachhaltigkeit“ eine Weiterqualifikation ermöglicht werden. Das „Expertenwissen“ aus dem Bachelorstudiengang soll in ein holistisches Ganzes überführt werden. Damit werden spezialisierte Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten ausgebildet. In der Praxis ist es entscheidend, dass diese Nachhaltigkeitsexperten ihr erworbenes Wis-

sen in Bezug zu unterschiedlichen betrieblichen Prozessen umsetzen können. Generell darf man annehmen, dass Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ eher in größeren Unternehmen und bei größeren Mittelständlern nachgefragt werden, die sich eigene Nachhaltigkeitsabteilungen leisten können. Auch Tätigkeiten im Mobilitätsmanagement oder im Feld „nachhaltiger Tourismus“ sind möglich. Mit hoher Sicherheit werden diese Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten auch bei Umwelt-Instituten oder bei staatlichen Stellen gesuchte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

Der Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaften“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen, die keinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug haben. Hier wird also Studierenden mit einem Bachelorabschluss in Ingenieur- oder Naturwissenschaften eine ergänzende Ausbildung in Nachhaltigkeit angeboten. Damit haben die Studierenden eine gute Grundlage in ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fächern. Mit dem Zusatzwissen in Nachhaltigkeit werden Absolventinnen und Absolventen sehr gesuchte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen, mittleren und großen Unternehmen sein. Sie kennen neben einer Anwendung auch alle notwendigen Aspekte der Nachhaltigkeit. Mit hoher Sicherheit werden diese Expertinnen und Experten in einem Anwendungsgebiet und in Nachhaltigkeitsfragen auch bei Umwelt-Instituten oder bei staatlichen Stellen gesuchte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind 13 Professorinnen und Professoren mit unterschiedlichem Lehrdeputat beteiligt. Drei weitere Professuren im Bereich Nachhaltigkeit sollen ausgeschrieben werden. Des Weiteren sind einzelne Lehraufträge vorgesehen. Die Hochschule Bochum bietet verschiedene Kurse zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an.

Dem Studiengang stehen die Räumlichkeiten der beteiligten Fachbereiche und die allgemeinen Einrichtungen der Hochschule (z. B. Bibliothek) zur Verfügung.

Bewertung

Hinsichtlich der personellen Ressourcen erscheint auf den ersten Blick ein beachtlicher Teil der Lehrkapazität auf eine Person zu entfallen. Allerdings steht die Ausschreibung von drei zusätzlichen Professuren an. Die zusätzlichen drei Stellen sollen bis Anfang 2017 sukzessive besetzt werden; die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Stellen wird noch im Fachausschuss verhandelt. Derzeit läuft es auf Schwerpunkte in Volkswirtschaft, Technik und Politik-/Sozialwissenschaft hinaus. Insbesondere in der Übergangsphase wirkt es sich positiv aus, dass in der Vergangenheit die Stellenausschreibungen an mehreren Fachbereichen eine Nachhaltigkeitsdenomination aufgewiesen haben. Vor diesem Hintergrund sollen die Deputate der neuen Professuren nicht ausschließlich für die Masterstudiengänge verwendet werden, sondern sowohl im Master- als auch im Bachelorstudium Einsatz finden. Hierdurch werden derzeit im Bachelorprogramm gebundene Kapazitäten frei, die dann ebenfalls für die Masterstudiengänge eingesetzt werden können. Somit sollen alle Lehrenden auf beiden Ebenen eingesetzt werden. Unter der Voraussetzung der Besetzung der geplanten Stellen erscheint somit die personelle Kapazität grundsätzlich ausreichend bemessen. Die Lehrkapazitätsberechnung speziell zur Betreuung der Projekte sollte jedoch angesichts der angesetzten Kontaktzeit von jeweils 30 Stunden (bei zehn Leistungspunkten) noch einmal überdacht werden, um den Studierenden dauerhaft eine angemessene Betreuungsrelation und die Betreuung aus mehreren Fachdisziplinen zu ermöglichen. Dabei sollten besonders die neu zu berufenen Stellen berücksichtigt werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3**).

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen und es existieren Weiterbildungsangebote für das Personal.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum besitzt seit 1999 eine Evaluationsordnung, in der die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und die Zeitabstände für die einzelnen Evaluationsverfahren geregelt sind. Als obligatorische Elemente der Qualitätssicherung nennt die Hochschule die studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, allgemeine Studiengangsbewertung sowie Peer-Review-Verfahren. Die Evaluationsergebnisse werden nach Angaben der Hochschule mit den Studierenden besprochen und an die Dekanin bzw. den Dekan weitergeleitet, die bzw. der ggf. Gespräche mit der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten führt. Die Hochschulleitung erhält einen komprimierten Bericht der Ergebnisse.

Bewertung

Evaluationen werden über Fragebögen in den Lehrveranstaltungen organisiert. Die Lehrenden verlassen in dieser Zeit den Raum, damit durch die Studierenden frei bewertet werden kann. Die Fragebögen werden durch zentrale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesammelt oder können nötigenfalls beim Pförtner abgegeben werden. Die Befragungen erheben neben Studienzufriedenheit auch den Workload und weitere studienrelevante Themen. Die Befragungen finden etwa in der Mitte des Semesters statt und können damit in die weitere Gestaltung der bewerteten Vorlesungen mit einfließen. Dieses Verfahren ist auch an anderen Hochschulen üblich und entspricht damit dem Standard. Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sind ebenfalls vorgesehen. Da aber auch im Bachelorstudiengang noch keine Abschlüsse erreicht wurden (dieser ist 2012/13 erst gestartet) liegen noch keine Ergebnisse vor.

Empfehlenswert wäre es, auch die Möglichkeit der Online-Befragung zum Verständnis des aktuellen Stoffs während einer Vorlesung zu nutzen. Dabei sollte auch geprüft werden, inwiefern sich ein Modus finden lässt, der hinsichtlich der Erhebung des Workloads auch die unmittelbare Belastung durch die Prüfungsphase mit einbezieht (**Monitum 9**).

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Verbindlichkeit und Planbarkeit der Prüfungsanforderungen sollte perspektivisch sichergestellt werden. Dabei sollte zum einen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsform frühzeitig im Semester bekannt gegeben werden und zum anderen geprüft werden, inwiefern sich eventuell über die Semestergrenzen hinweg ein verbindlicher Prüfungsplan entwickeln lässt.
2. Die Interdisziplinarität der beiden Studiengänge sollte in den studiengangsbezogenen Dokumenten stärker hervorgehoben und ausgewiesen werden, bspw. wäre es zu empfehlen, interdisziplinäre Schnittfelder und Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen und Forschungsprojekten in einer eigenen Zeile auszuweisen.
3. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Organisation von Auslandsmobilität und der allgemeinen Internationalisierung, wie bspw. fremdsprachlicher Lehre, sollten forciert werden. Dabei sollten auch die Aktivitäten zur Findung institutioneller Partner, besonders im englischsprachigen Raum, verstärkt werden.
4. Die Lehrkapazitätsberechnung zur Betreuung der Projekte sollte überdacht werden, um den Studierenden dauerhaft eine angemessene Betreuungsrelation und die Betreuung aus mehreren Fachdisziplinen zu ermöglichen. Dabei sollten besonders die neu zu berufenen Stellen berücksichtigt werden.
5. Die Bezeichnung der beiden Studiengänge sollte überprüft werden, insbesondere hinsichtlich des Zusatzes „-wissenschaft“, um in Bezug auf den grundständigen Bachelor- und das jeweils andere Masterprogramm keine falschen Erwartungen seitens Studieninteressierter zu wecken und eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse zu verdeutlichen.
6. Im Sinne einer grundsätzlichen Gleichverteilung der Schwerpunkte in den beiden Studiengängen sollte bei der Zulassung darauf geachtet werden, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte der Studierenden gleichermaßen stark vertreten sind wie technisch-naturwissenschaftliche. Hierfür böten sich bspw. Auswahlgespräche an.
7. Das Angebot im Angleichungsstudium sollte, bspw. im Sinne einer offenen Liste von Beispielen, transparenter gestaltet und veröffentlicht werden, um Studieninteressierten entsprechende Erwartungs- und Erfahrungswerte zu kommunizieren.
8. Nach Studienbeginn sollte intensiv evaluiert werden, ob aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisstände der Studierenden Probleme in den gemeinsamen Modulen beider Studiengänge zu 20 Leistungspunkten auftreten (fehlende Grundlagen, Dopplungen). Gegebenenfalls wäre hier mit Blick auf die Fortentwicklung der Curricula nachzusteuern, z. B. durch mehr Grundlagen-Seminare oder ein Propädeutikum.
9. Es sollte geprüft werden, inwiefern für die Evaluationen ein Modus gefunden werden kann, der auch die unmittelbare Belastung und die Ausgestaltung der Prüfungsphasen einbezieht.
10. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Erstellung und Einschätzung von Business-Plänen erwerben können.
11. Es ist sicherzustellen, dass keine Dopplungen zwischen den Masterprogrammen und dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ entstehen, ggf. müssten zusätzliche Seminare für Fortgeschrittene angeboten werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es ist sicherzustellen, dass keine Dopplungen zwischen den Masterprogrammen und dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ entstehen, ggf. müssten zusätzliche Seminare für Fortgeschrittene angeboten werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Verbindlichkeit und Planbarkeit der Prüfungsanforderungen sollte perspektivisch sichergestellt werden. Dabei sollte zum einen die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsform frühzeitig im Semester bekannt gegeben werden und zum anderen geprüft werden, inwiefern sich eventuell über die Semester Grenzen hinweg ein verbindlicher Prüfungsplan entwickeln lässt.
- Die Interdisziplinarität der beiden Studiengänge sollte in den studiengangsbezogenen Dokumenten stärker hervorgehoben und ausgewiesen werden, bspw. wäre es zu empfehlen, interdisziplinäre Schnittfelder und Voraussetzungen in den Modulbeschreibungen und Forschungsprojekten in einer eigenen Zeile auszuweisen.
- Die Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden bei der Organisation von Auslandsmobilität und der allgemeinen Internationalisierung, wie bspw. fremdsprachlicher Lehre, sollten forciert werden. Dabei sollten auch die Aktivitäten zur Findung institutioneller Partner, besonders im englischsprachigen Raum, verstärkt werden.
- Die Lehrkapazitätsberechnung zur Betreuung der Projekte sollte überdacht werden, um den Studierenden dauerhaft eine angemessene Betreuungsrelation und die Betreuung aus mehreren Fachdisziplinen zu ermöglichen. Dabei sollten besonders die neu zu berufenen Stellen berücksichtigt werden.
- Die Bezeichnung der beiden Studiengänge sollte überprüft werden, insbesondere hinsichtlich des Zusatzes „-wissenschaft“, um in Bezug auf den grundständigen Bachelor- und das jeweils andere Masterprogramm keine falschen Erwartungen seitens Studieninteressierter zu wecken und eine Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse zu verdeutlichen.
- Im Sinne einer grundsätzlichen Gleichverteilung der Schwerpunkte in den beiden Studiengängen sollte bei der Zulassung darauf geachtet werden, dass geistes- und sozialwissenschaftliche Schwerpunkte der Studierenden gleichermaßen stark vertreten sind wie technisch-naturwissenschaftliche. Hierfür böten sich bspw. Auswahlgespräche an.
- Das Angebot im Angleichungsstudium sollte, bspw. im Sinne einer offenen Liste von Beispielen, transparenter gestaltet und veröffentlicht werden, um Studieninteressierten entsprechende Erwartungs- und Erfahrungswerte zu kommunizieren.
- Nach Studienbeginn sollte intensiv evaluiert werden, ob aufgrund unterschiedlicher Vorkenntnisstände der Studierenden Probleme in den gemeinsamen Modulen beider Studiengänge zu 20 Leistungspunkten auftreten (fehlende Grundlagen, Dopplungen). Gegebenenfalls wäre hier mit Blick auf die Fortentwicklung der Curricula nachzusteuern, z. B. durch mehr Grundlagen-Seminare oder ein Propädeutikum.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern für die Evaluationen ein Modus gefunden werden kann, der auch die unmittelbare Belastung und die Ausgestaltung der Prüfungsphasen einbezieht.
- Es sollte sichergestellt werden, dass alle Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Erstellung und Einschätzung von Business-Plänen erwerben können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Nachhaltige Entwicklung**“ und „**Angewandte Nachhaltigkeitswissenschaft**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfes zu akkreditieren.